

Vorwort

Die Geschichte der *Anjou-Plantagenets* stand oftmals im Mittelpunkt des historischen Interesses, da diese Dynastie das politische Geschehen im Inselreich im gesamten Hohen und Späten Mittelalter nachhaltig prägte. Doch bereits die Verwendung des Geschlechtsnamens bedarf der Erläuterung, da hierüber in der Literatur vielfach Verwirrung besteht: So fand der Begriff *Anjous* oftmals nur für Heinrich II. und seine königlichen Söhne, *Plantagenets* dagegen auch für die englischen Herrscher seit Heinrich III. bis zum Ende der Dynastie oder gar für alle englischen Monarchen von Heinrich II. bis Richard II. bzw. Richard III. Verwendung. Im folgenden werden die Begriffe *Angevine* und *Plantagenet* synonym gebraucht und zur Bezeichnung der Herrscher der gesamten Dynastie bis Richard II. benutzt, wobei der Beiname *Plantagenet* wahrscheinlich von einer Gewohnheit des Grafen Gottfried V. von Anjou abgeleitet wurde, entweder einen Ginsterbusch (*planta genista*) als Helmzier zu tragen oder Ginsterbüsche in seinen Ländereien zum Sichtschutz bei der Jagd zu pflanzen. Offiziell fand der Beiname „*Plantaginet*“ als Bezeichnung der Dynastie erst 1460 durch Herzog Richard von York Verwendung. Auch der Terminus „*Dynastie der Angevinen*“ bedarf der Präzisierung, da drei aufeinander folgende angevinische Häuser existierten, von denen das erste vom *vicecomes* Fulco dem Roten ca. 898 auf dem Gebiet der heutigen Anjou gegründet wurde. Die Dynastie musste zwar den Verlust der Grafschaft an die französische Krone 1214 unter König Johann bzw. 1259 unter Heinrich III. im Vertrag von Paris hinnehmen, dennoch blieben die Plantagenets mindestens bis zur Absetzung Richards II. 1399 englische Monarchen. In der Folgezeit bekämpften sich Vertreter von Seitenlinien als Angehörige der Häuser Lancaster und York bis zur Niederlage Richards III. 1485 gegen Heinrich VII., der spätestens 1499 nach der Hinrichtung des letzten männlichen Plantagenets einer Nebenlinie, des Earls Eduard von Warwick, die neue Dynastie der Tudors etablieren konnte. Während die Geschichte dieses ersten angevinischen Hauses bis zum Aussterben der Hauptlinie bzw. zum Ausbruch der Rosenkriege Gegenstand der folgenden Darstellung ist, können die beiden übrigen dynastischen Linien der Angevinen hier nur erwähnt werden, wobei die zweite Dynastie 1246 durch Karl I. von

Anjou nach der Übernahme der Grafschaft durch die französische Krone als Appanage gegründet wurde und ihr Ende 1328 bzw. 1351 unter dem Valois Philipp VI. mit der erneuten Besitznahme Anjous durch die Krone fand. Die dritte Dynastie wurde 1351 nach der Übereignung der Grafschaft durch König Johann II. von Frankreich an seinen Sohn Ludwig geschaffen, der 1360 zum Herzog aufstieg und dessen Nachfahren bis 1480, d.h. bis zum Tode René I., herrschten, worauf Anjou endgültig an die Krone zurückfiel und der Titel eines *Duc d'Anjou* später von nachgeborenen königlichen Prinzen geführt wurde. Unberücksichtigt bleiben im Folgenden ebenfalls die Zweige des angevinischen Hauses in Ungarn und in Jerusalem.

Die Entwicklung des ersten Hauses der angevinischen Dynastien hat wegen ihrer Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte Englands bislang in der historischen Forschung große Beachtung in vielen Handbuchdarstellungen bis hin zu zahllosen Einzeluntersuchungen gefunden, zuletzt in den vorzüglichen Arbeiten von *R. Mortimer* und *R. Bartlett*. Während die letztgenannten Studien einen eher systematisch-thematischen Ansatz für ihre Untersuchung wählten, behandelte die Mehrzahl der übrigen – zumeist englischsprachigen – Darstellungen die Geschichte der Angevinen und ihres Reiches, sofern sich die Autoren nicht Detailproblemen widmeten, oftmals unverändert unter „nationalgeschichtlichen“ Gesichtspunkten, d.h. isoliert und mit weitgehender Konzentration auf die Historie des Inselreiches. Für die folgenden Ausführungen wird hingegen ein völlig anderer Zugang gewählt, indem nunmehr die Geschichte Englands von ca. 1100 bis 1400 stärker im gesamteuropäischen Rahmen betrachtet und besonders die Stellung des Inselreiches in Europa untersucht werden soll. Insofern erfolgt einerseits eine kursorische Darstellung der wichtigsten „innenpolitischen“ Entwicklungen u.a. mit Hinweisen auf Prinzipien und Formen politischer Herrschaft in England, auf das Spannungsverhältnis von Königtum und Adel sowie die Ausbildung des Parlaments, auf die Grundzüge der Entwicklung des Finanz-, Verwaltungs- und Rechtswesens in ihrer Bedeutung für die politische Herrschaftsausübung, auf das Verhältnis von Krone und Kirche bzw. Papsttum und auf die Grundzüge der wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie des Bildungs- und Studienwesens im Inselreich. Andererseits erfahren die „auswärtigen Beziehungen“ der englischen Monarchen, die seit dem Ende des *Angevin Empire* Anfang des 13. Jahrhunderts unter größten Anstrengungen jahrhundertlang um die Rückgewinnung ihrer verlorenen Festlandsbesitzungen gerungen haben,

in der folgenden Darstellung größere Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang ist nicht erneut auf die obsolet gewordene Diskussion um einen angeblichen „Primat der Innenpolitik“ oder der „Außenpolitik“ einzugehen, da nur vom ‚Primat der Interessen der jeweils dominierenden gesellschaftlichen Gruppen‘ auszugehen ist, die die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im jeweiligen regnum mit innen- wie außenpolitischer Relevanz maßgeblich beeinflussen. Löst man sich von den gängigen Vorstellungen, dass „Außenpolitik“ nur im Zusammenhang mit der Existenz souveräner Staaten möglich ist, und versteht man die hochmittelalterlichen Reiche als gesellschaftliche Einheiten mit einem identifizierbaren Gebiet und mit einer identifizierbaren Bevölkerung und mit einem kontinuierlich und dauerhaft existierenden Apparat zur Aufrechterhaltung einer mindestens partiell ‚gestifteten‘ Ordnung, so wird man jede politische Aktion eines Herrschers, die über die Grenzen des eigenen Machtbereiches hinausweist und höchst unterschiedliche Ziele unter Verwendung eines geeigneten Instrumentariums politischer Kommunikation verfolgte, als Akt außenpolitischen Handelns bezeichnen können. Auf der Basis dieser methodischen Grundlagen soll also in der folgenden Darstellung eine stärker „europa-zentrierte“ Betrachtungsweise gewählt werden, wobei das Inselreich weniger als isoliert, sondern mehr als Teil der Gemeinschaft christlicher Reiche im Abendland zu würdigen ist. Eine solch europa-bezogene Betrachtungsweise ermöglicht es in besonderem Maße, nicht nur die – zumindest temporäre – Hegemonialstellung Englands, sondern – unter Berücksichtigung der wesentlichen sozio-ökonomischen und verfassungsrechtlichen Entwicklungen im Inselreich – auch die besondere Bedeutung „auswärtiger Politik“ für die Geschichte Englands bis ins Spätmittelalter zu verdeutlichen. Ergänzend hierzu wird – dem Schwerpunkt dieser Publikationsreihe entsprechend – eine Akzentuierung „dynastischer“ Gesichtspunkte in vorliegender Untersuchung erfolgen, wobei auch eher „traditionelle“ Fragestellungen – etwa nach der Existenz einer „*Angevin Tradition of Family Hostility*“ – Berücksichtigung erfahren.

Abschließend ist vom Autor zahlreichen Personen und Institutionen zu danken, die einen maßgeblichen Beitrag zum Entstehen des vorliegenden Werkes geleistet haben: So ermöglichten die *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der British Library (London) und der Niedersächsischen Landesbibliothek (Hannover)* über lange Jahre umsichtig die Beschaffung großer Mengen an Spezialliteratur, insbesondere „abgelegener“ Werke. Auch die *Mitarbeiter am Lehrstuhl in Hannover*,

insbesondere die *Herren Arne Borstelmann und Thomas Czerner*, besorgten eine große Zahl an Quellen bzw. Literatur und halfen bei der Erstellung des Literaturverzeichnisses; *Herr Borstelmann* fertigte auch das Personenregister. Ihnen soll ebenso wie *Frau Prof. Dr. R. Averkorn (Universität Hannover)*, die das Manuskript gründlich überprüfte, herzlich gedankt werden. Schließlich ist der Verfasser *Herrn Dr. A. Schweickert (Kohlhammer Verlag)* für seine verständnisvolle Betreuung zu großem Dank verpflichtet.

Hannover, Neujahr 2003

Dieter Berg

1. Vorgeschichte: Die Anglonormannen und die Angevinen bis zur Thronbesteigung König Heinrichs II. von England (1100–1154)

Die historische Landschaft Anjou mit ihrer alten Hauptstadt *Andegavum* (Angers) am Zusammenfluss von Loire und Mayenne – umgeben von Maine, Bretagne, Poitou und Touraine – befindet sich heute im Département Maine-et-Loire sowie in Teilen von Indre-et-Loire, Mayenne und Sarthe; sie geriet nach dem Ende der Römerzeit im 5. Jahrhundert in Besitz der Franken und gehörte seit dem frühen 7. Jahrhundert zu Neustrien. Wahrscheinlich schon in der Merowingerzeit Grafschaft, wurde diese um 770 Teil der Bretonischen Mark unter der Gesamtherrschaft der Widonen. Nachdem bereits Karl der Große und Ludwig der Fromme vergeblich die Unterwerfung der Bretagne betrieben hatten und sich Nominoë nach dem Sieg über Karl den Kahlen 845 bei Ballon zum bretonischen König salben ließ, konnte sein Sohn und Nachfolger Erispoë 851 außer der Bretonischen Mark die westlichen Teile der Grafschaft Anjou bis zur Mayenne übernehmen, während die östlichen Grafschaftsteile mit der Touraine als neue Mark Robert dem Tapferen zur Verteidigung übertragen wurden. Odo, Sohn Roberts des Tapferen, übertrug nach der Wahl zum König im Westfrankenreich (888) seinem Bruder Robert die Herrschaft über die Grafschaft Paris sowie Hoheitsrechte in Neustrien und an der Loire, wodurch dieser dauerhaft die robertinische Herrschaft über die angevinische Grafschaft sicherte. Robert sah sich veranlaßt, zur besseren Herrschaftsorganisation in verschiedenen Grafschaften *vicecomites* einzusetzen, so auch in Angers, wo Fulco der Rote – Sohn eines gewissen Ingelger (Enjurer) – um 898 als *vicecomes* nachweisbar ist.¹

Der *Vicomte*, der als Gründer der ersten Dynastie der angevinischen Grafen gilt, bemühte sich erfolgreich um eine Stabilisierung seiner Herrschaft, etwa durch die Eheschließung mit Roscilla, die ihm als Mitgift den Besitz von Loches und damit einen wichtigen Stützpunkt in der Touraine einbrachte. Weiteren Machtzuwachs erlangte Fulco im Jahre 907, als er nach dem Tode von Alan dem Großen Graf von Nantes wurde und nach temporärer Vertreibung durch Normannen (919) sogar seit 929 – möglicherweise usurpatorisch – den Titel eines Grafen von Angers führte. Damit begann in Anjou – wie in anderen Vizegrafschaften – ein allmählicher Prozess fortschreitender Feudalisierung, bei dem die *vicecomites* nach weitge-

hender Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Eingriffen ihrer jeweiligen Lehnsherren strebten. Gleichzeitig erfolgte – wie auf Reichsebene – auch in den Territorien eine immer größere Zersplitterung, so dass die jeweiligen Grafen oder Herzöge nur noch einen Teil ihrer Territorien unmittelbar beherrschen konnten. Auch in Aquitanien, wo nach dem Untergang des Unterkönigreiches (877) und der Intensivierung der Normanneneinfälle die königliche Zentralgewalt faktisch keine Rolle mehr spielte, verlief die Entwicklung ähnlich, so dass dort die Grafengeschlechter von Toulouse und Poitiers dominierten und über Jahrzehnte um die Vormachtstellung rivalisierten. Als weiterer politischer Machtfaktor im Westfrankenreich erwiesen sich die „Normannen von Rouen“ unter Rollo, der 924 vom König die Überlassung des Landes bis nach Bayeux erzwang, gefolgt von der Abtretung weiterer Territorien in Basse-Normandie unter seinem Sohn Wilhelm Langschwert, der sich seinerseits Angriffen von Bretonen und „Loire-Normannen“ erwehren musste. Die Krise im Reich trug seit den 40er Jahren zur Entwicklung der sog. „jüngeren Fürstentümer“ bei, in denen die *principes* in Vertretung des Monarchen königliche Gewalt wahrnahmen, so etwa das Haus Blois in Rennes und das Haus Anjou in Nantes. Diese Fürsten betrieben ihre Herrschaftsexpansion seit dem Tode Alans II. besonderes in der Bretagne, indem sie territoriale Gewinne zu erzielen suchten und dynastische Verbindungen anstrebten. Da der Angevine auch gute Beziehungen zum Hause Blois-Chartres bzw. zu Tedbald I. (*le Tricheur*) pflegte, indem er Gerberga von Maine heiratete, konnte er seinen Herrschaftsausbau fortsetzen, der unter Gottfried (*Grisegonelle*) durch den Gewinn von Teilen der Touraine sowie von Loudun intensiviert wurde.

In der Folgezeit erlangten die Angevinen noch größere Bedeutung, da der Graf Ende Mai 987 u. a. mit den Herzögen von Aquitanien und Burgund Hugo Capet zum König wählte und für die kapetingische Herrschaftsstabilisierung eintrat. Auch Fulco III. Nerra von Anjou erwies sich gegenüber seinen kapetingischen und poitevinischen Lehnsherren als loyal, wurde jedoch bald in Machtkämpfe mit dem Grafen Odo I. von Blois-Champagne und dessen Gefolgsmann, Graf Conan von Rennes, verwickelt. Trotz seines Sieges über den Bretonen in der Schlacht bei Conquereuil am 27. Juni 992 verlor Fulco später die Oberherrschaft über Nantes, hingegen konnte er die Grafschaft Mauges und zeitweise Tours (996/997) einnehmen. Da auch Odo II. von Blois-Champagne die Expansionspolitik fortsetzte, kam es zu Hegemonialkämpfen mit dem Angevinen, der Odo am 6. Juli 1016 bei Pontlevoy schlagen sowie

1026 die Burg Saumur entreißen konnte; zudem vermochte er den Grafen von Maine, Herbert Éveille-Chien, in seine Vasallität zu zwingen. Trotz verschiedener Konflikte u.a. um den Besitz der Grafschaft Tours sowie wegen der Heirat Roberts II. mit Bertha von Blois blieb Fulco ein zuverlässiger Vasall des Kapetingers, dem er 1032 bei der Eroberung von Sens beistand. Nach dessen Tod auf der Rückreise vom Heiligen Land 1040 setzte Gottfried II. *Martel* sowohl den Burgenbau und Verwaltungsreformen mit der Einführung von *prévôts* etc. als auch die Expansionsmaßnahmen durch Ausbau der angevinischen Herrschaft über die Touraine sowie Einflussnahme auf Maine und – mithilfe seiner Frau Agnes – auf Aquitanien fort, gefolgt von Aktivitäten in Lothringen, der Provence und in Italien. Bald geriet Graf Gottfried aber in Konkurrenz zum normannischen Herrscher Wilhelm, der zeitweise die Unterstützung des kapetingischen Königs Heinrich I. erlangen und dem Angevinen Domfront sowie Alençon entreißen konnte. Nachdem dieser dem Normannenherzog erneut – im Februar 1054 bei Mortemer – unterlegen war, versuchte Gottfried eine neue anti-normannische Koalition mit dem französischen König sowie den Herren von Aquitanien und Bretagne zu konstituieren. Diese erwies sich aber wieder als uneffizient, da der Angevine nochmals von Wilhelm – nun im August 1058 bei Varaville – geschlagen wurde. So waren beim Tode des erbenlosen Grafen († 14. November 1060) deutliche Territorialeinbußen – u.a. mit Verlust des Vendômois – zu konstatieren, die seine Neffen – Gottfried III. (*le Barbu*) in Anjou, Gâtinais und Touraine sowie Fulco IV. (*le Réchin*) in der Saintonge – als Nachfolger nicht rückgängig machen konnten, zumal sie bald in gegenseitige Machtkämpfe gerieten, in deren Verlauf Gottfried III. vom Kontrahenten 1067 mit päpstlicher Unterstützung abgesetzt, 1068 besiegt und die folgenden Jahrzehnte in Chinon inhaftiert wurde.

Zwischenzeitlich hatte der normannische Herzog Wilhelm nach der Schlacht bei Hastings erfolgreich die Unterwerfung des Inselreiches durchgeführt, doch schon bald sah er sich wachsenden Pressionen auf seine Festlandsbesitzungen durch den seit 1067 mündigen französischen König Philipp I. ausgesetzt. Der Kapetinger erhielt dabei Unterstützung von Fulco IV., mit dem ihn seit 1068 eine *conventio* verband, und durch die Fürsten von Maine, Flandern und der Bretagne, die eine weitere normannische Herrschaftsexpansion als solch große Bedrohung empfanden, dass der Angevine 1072 in Maine intervenierte. Gefährlicher wurde die Lage des Eroberers, der seit 1075 mit erneuten Rebellionen auf der Insel konfrontiert war, 1076 nach seiner Niederlage bei Dol gegen eine anti-norman-

nische Koalition u.a. mit Graf Fulco sowie nach dessen Angriffen auf La Flèche, worauf Wilhelm I. mit Philipp I. Frieden schließen und seinen Sohn Robert (*Kurzhose*) zuerst als Graf von Maine und danach als Herzog der Normandie einsetzen konnte. Infolge der anhaltenden Auseinandersetzungen im normannischen Herrscherhaus, insbesondere zwischen Wilhelm I. und Sohn Robert, sowie eskalierender Konflikte mit dem Papsttum drohte seit ca. 1080 eine gefährliche Destabilisierung des anglonormannischen Reiches, das durch gleichzeitige Angriffe des schottischen Königs Malcolm III. bedrängt wurde. Da auch die Attacken auf La Flèche sowie auf normannische Grensräume durch Fulco und den französischen König fortgesetzt wurden und Knut von Dänemark sowie Robert von Flandern 1085 sogar eine Invasion Englands vorbereiteten, sah Wilhelm den Bestand seines Reiches am Lebensende gefährdet.

Entgegen seinen früheren Bemühungen um Sicherung der Einheit des Reiches nahm Wilhelm I. kurz vor dem Tode († 9. September 1087) eine Teilung des *regnum* vor, indem er seinem faktisch exilierten Sohn Robert die Herrschaft über die Normandie überließ, während Wilhelm II. (*Rufus*) zum König von England designiert wurde und der jüngste Sohn Heinrich keinen Landbesitz, sondern nur die einmalige Zahlung von 5.000 Pfund Silber erhielt. Insofern wurde eine Erbregelung getroffen, in der kompromisshaft normannische Erbrechtstraditionen sowie persönliche Wünsche des Monarchen berücksichtigt wurden und ein Machtkampf zwischen Robert und Wilhelm (II.) unvermeidlich schien, der nach Revolten von Großen im Inselreich gegen Rufus auch bald begann. Hierbei spielten zeitweise die Angevinen und Maine eine Rolle, da Robert weder Unruhen in Maine noch später in der Normandie selbst unterdrücken konnte und hierfür jeweils seine Oberlehnsherrn, d.h. Graf Fulco und König Philipp, zu Hilfe rufen musste, die aber keine dauerhafte Befriedung der jeweiligen Regionen herbeiführen konnten oder wollten. Statt dessen forcierte Wilhelm den Machtkampf seit Frühjahr 1091, indem er militärisch in den Herrschaftsbereich Roberts eingriff, ihn zu territorialen Konzessionen zwang und gleichzeitig Hilfe bei der Wiedererlangung verlorener Territorien, insbesondere von Maine, zur Wiederherstellung des *regnum Norm-Anglorum* zusagte. Gleichzeitig gingen Wilhelm und Robert gegen ihren Bruder Heinrich vor, der im März 1091 besiegt wurde und in gegenseitigen Erbregelungen der Brüder als Konkurrent ausgeschaltet werden sollte. Nachdem Wilhelm seit dem Herbst 1091 in Schottland interveniert und nach dem Tod Malcolms bei Alnwick im November 1093 Einfluss auf die Besetzung des schotti-

schen Thrones genommen hatte, betrieb er den Machtkampf intensiv durch den massiven Einsatz von Geld als politischem Instrument – etwa durch die Gewinnung auswärtiger Verbündeter wie Graf Robert I. von Flandern und durch Bestechung normannischer Großer sowie die Anwerbung seines Bruders Heinrich als Verbündeten. So kam es seit dem Frühjahr 1094 zu militärischen Konfrontationen mit Robert Kurzhose und mit König Philipp, die für Rufus aber ebenso mit Rückschlägen verbunden waren wie Revolten in Wales und im Norden und Westen des Inselreiches.

Gravierender waren die Konflikte von Wilhelm II. mit dem neuen englischen Primas, Anselm von Canterbury, der eine Reform des kirchlichen Lebens im Inselreich forderte und sogar die Gültigkeit englischer *consuetudines* für die Kirche in Frage stellte. Zwar blieb Rufus durch Verhandlungen mit der Kurie um eine Deeskalation der kirchenpolitischen Konflikte bemüht, doch hinderten sie ihn an seinen Plänen zur Wiederherstellung der Einheit des *regnum Norm-Anglorum*. Diese Bestrebungen wurden erst durch die Entscheidung Roberts gefördert, am Kreuzzug teilzunehmen und zu dessen Finanzierung das normannische Herzogtum an Wilhelm für 10.000 Mark Silber zu verpfänden, der es nach der Abreise von Kurzhose mit dem Ziel der Herrschaftsstabilisierung und -expansion in Besitz nahm. In der Folgezeit engagierte sich Wilhelm temporär stärker im französischen *regnum* und besonders in Maine, dessen Graf Elias von La Flèche er unter Druck setzte. Wilhelm zeigte jedoch keine Konsequenz in seinem Handeln, weil er wegen einer seltsamen Sprunghaftigkeit schon im Frühjahr 1097 den Kontinent wieder verließ, um sich nach kurzen Interventionen in Schottland und Wales verstärkt dem Kampf gegen Anselm zu widmen, den er nach dessen Bemühungen um eine Neuordnung der Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt im Sinne der Kirchenreform im Oktober 1097 ins Exil trieb. Danach wandte sich Rufus in bekannter Unbeständigkeit wieder dem Kontinent und nunmehr der Rückgewinnung des Vexin zu. Da Erfolge ausblieben, widmete sich Wilhelm erneut Maine, wo er mit Robert von Bellême gegen Graf Elias vorging und hierdurch in Gegensatz zu Fulco IV. von Anjou geriet, der unter Wahrung der angevinischen Oberlehnherrschaft im Sommer 1098 mit Wilhelm Frieden schloß. Abgesehen von neuerlichen Gefechten um das Vexin sind Bemühungen Wilhelms II. im Jahre 1100 aufschlussreich, u. a. durch Verhandlungen mit Herzog Wilhelm IX. von Aquitanien und Graf Bertrand von Toulouse über Verpfändungen ihrer Besitzungen an den englischen Monarchen für diesen völlig neue Herrschaftsräume mit einer be-

achtlichen Vergrößerung seiner wirtschaftlichen Ressourcen zu erschließen.

Der Unfalltod Wilhelms II. bei der Jagd im New Forest am 2. August 1100 in Anwesenheit seines Bruders Heinrich machte derartige Expansionspläne aber gegenstandslos, so dass resümierend für seine Herrschaftszeit zu konstatieren ist, dass die fragwürdige Erbregelung des Eroberers jahrelange Machtkämpfe seiner Söhne und intensive Bemühungen um die Wiederherstellung der Einheit des Reiches zur Folge hatte. Dies gelang Rufus eher zufällig, indem er temporär eine Expansionspolitik gegen das Vexin und Maine führte, erfolgreich in Wales agierte und sich in Schottland innovativ von der Strategie seines Vaters mit einem „*government by punitive expedition*“² abwandte. Statt dessen nahm er Einfluss auf die schottische Thronfolge und strebte durch intensive Siedlungsmaßnahmen eine dauerhafte Sicherung der nördlichen Grenzregionen an. Zugleich förderte er Reformen im Finanz- und Verwaltungssystem des Reiches, ohne hierbei Mitglieder der „alten“ anglonormannischen Familien für den Königsdienst gewinnen zu können. Als schwierigstes zu lösendes Problem erwies sich hingegen für seinen königlichen Nachfolger der schwelende Konflikt mit Anselm und dem Reformpapsttum.

Der neue König Heinrich I. (*Beauclerc*), der durch den Unfalltod Wilhelms die letzte Chance zur Abwehr einer erneuten Koalition der Brüder gegen seine Person und zugleich zur Herrschaftsübernahme in England erhielt, sah sich aufgrund der Anfechtbarkeit seiner Thronansprüche vorrangig zu Maßnahmen der Herrschaftsstabilisierung gezwungen. So erließ er noch vor der Königskrönung am 5. August 1100 durch Bischof Mauritius von London eine *Carta de libertatibus*, in der er den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen rechtliche Konzessionen gewährte und unter Hinweis auf die Bindung des Monarchen an das Recht die Abschaffung „schlechter Rechtsgewohnheiten“ sowie die Rückkehr zum Recht der Zeit Eduards des Bekenners bzw. Wilhelms des Eroberers zusagte.³ Zudem bemühte sich Heinrich um die Vergrößerung seiner Anhängerschaft, wobei er wie sein Bruder nur partiell Angehörige der „alten“ Familien, hingegen besonders *new men* gewinnen konnte, die durch königliche Patronage ein neues „Klientensystem“ in der Hoffnung auf sozialen Aufstieg im Herrscherdienst konstituierten. Schließlich suchte der Monarch den Ausgleich mit Erzbischof Anselm, den er bereits am 23. September 1100 zur Rückkehr auf die Insel und zu Maßnahmen der Herrschaftssicherung bewegen konnte, da der Primas durch seinen Einfluss führende Große zur Unterstützung des